

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren Spielserie 2024/25



Stand: 05.11.23

1) Allgemeines

Es wird in vier Staffeln zu je sechs (6) Mannschaften mit Hin- und Rückrunde gespielt. **Der letzte Spieltag wird am selben Tag und zur selben Uhrzeit durchgeführt.** Ausnahmen gelten nur für Mannschaften, die nicht mehr aufsteigen oder den Aufstieg einer anderen Mannschaft beeinflussen können.

2) Regelspieltag

Der von den Heimvereinen über den DFBnet-Meldebogen gemeldete Regelspieltag (Samstag/Sonntag) wird für die Landesliga übernommen. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3) Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet. Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird.

Sollte ein Verlegungsantrag aus Zeitgründen im DFBnet nicht mehr möglich sein, so ist dem Spielleiter der Verlegungsantrag per Mail zu übermitteln, der diesen dann in das DFBnet eingibt.

4) Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern gilt §11 der Jugendordnung.

5) Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Ehe ein Spiel witterungsbedingt abgesagt wird, ist die Möglichkeit eines Heimrechttausches zu prüfen und spätestens 24 Stunden vor dem Spiel mit dem Gegner abzustimmen. Siehe hierzu §34 Ziffer 1,2 SpO

Anhang zu den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen Landesliga A- bis C-Junioren Spielserie 2024/25



Stand: 05.11.23

6) Spielfeldgrößen

In der Landesliga werden nur 11er-Mannschaften zugelassen:
11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

7) Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Eine Reduzierung auf 9er-Mannschaften ist in der Landesliga nicht gestattet.
Mannschaften, die nicht mehr 11er spielen können, werden aus der Wertung
genommen.

8) Rahmenterminplan/Turniere

Der Rahmenterminplan (für alle einheitlich) der Junioren wird durch den
SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des
vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.
Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, müssen die Vereine den
Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den
vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

9) Meldungen von Mannschaften

Die Teilnahme in der Landesliga ergibt sich aus den Ergebnissen und der Auswertung
der einzelnen Qualifikationsstaffeln. Es darf nur eine Mannschaft eines Vereins am
Spielbetrieb der Landesliga teilnehmen (**siehe SpO §6 Ziffer 2**).
Gleiches gilt für Jugendfördervereine (**siehe JO §14a Abs. 2f**) sowie für
Spielgemeinschaften (**siehe JO §14b Abs. 3**). Dabei gilt folgende Regel:
Jugendförderverein vor Stammverein, Stammverein vor Spielgemeinschaft.

10) Auf-/Abstiegsregelung A- bis C-Junioren Landesliga

Alle Landesliga-Staffelsieger steigen in die Oberliga auf.
Bei Verzicht rückt der nächstplatzierte Verein der jeweiligen Staffel nach. Sollte es aus
einer Staffel keinen Aufsteiger geben, reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der
Oberliga entsprechend.
Alle anderen Mannschaften steigen ab in die Kreisebene.

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter
oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht
hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden
kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung.